

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mariensee** am Donnerstag, **17.09.2026** , 19:30 Uhr,
Schützenhaus Mariensee, An der Beeke 16, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Dr. Ulrich Baulain

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Corinna Pahl-Seegers

Mitglieder

Herr Friedhelm Klingemann

Herr Torsten Lühring

Herr Holger Marx

Herr Jan Röhrbein

Herr Nils Vehrenkamp

Verwaltungsangehörige/r

Herr Peter Meyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:34 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.02.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Informationen zum Stand der Dorfentwicklung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Beratung zum Ganztagsausbau der Grundschule Mariensee
- 6 Antrag der Dorfgemeinschaft Mariensee e.V. auf einen Zuschuss für die Instandsetzung einer Sitzgruppe mit Dach
- 7 Antrag der Feuerwehr Mariensee auf einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei kleinen Bierzeltgarnituren
- 8 Anfragen
- 8.1 Zebrastreifen Verkehrsinsel in Himmelreich
- 8.2 Laternen auf der B6-Brücke
- 8.3 Radweg B6-Brücke
- 8.4 Geschwindigkeitsmessung in Empede
- 8.5 Windkraftmittel 2025

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Dr. Baulain stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.02.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.02.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Informationen zum Stand der Dorfentwicklung

Am 18.08.2026 tagte das Kompetenzteam in Bevensen. Die Firma Sweco berichtete über den aktuellen Stand der Dorfentwicklung. Alle 2025 gestellten Anträge wurden bewilligt. Weiterhin wurden Berichte aus den Dörfern verlesen.

2027 und 2028 können weiterhin Anträge gestellt werden.

Eine Übergabe von Fördermittelbescheiden für die gesamte Region erfolgte am 17.06.2026 im DGH Wulfelade.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner fragt bezüglich der, lediglich für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegebenen, Straße zwischen Basse und Wulfelade an, ob dort Maßnahmen gegen die unrechtmäßige Nutzung von Fahrzeugen getroffen werden können. Aufgrund der Sperrung der Landstraße zwischen Basse und Mariensee hat die unrechtmäßige Nutzung von KFZ und LKW in nicht mehr erträglichem Maße zugenommen und auch zuvor wurde die Strecke häufig als Abkürzung genutzt.

Antwort von Herrn Gleue, FD Bürgerservice:

Kontrollwünsche und Hinweise zu der nicht berechtigten Benutzung gesperrter Wege können von jedem Bürger am besten direkt an die für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständige Polizei, in diesem Fall an das Kommissariat in Neustadt, gemeldet werden. Die Stadt Neustadt darf keinen fließenden Verkehr anhalten und Fahrzeugführer kontrollieren. Die Polizei hatte an diesem Wirtschaftsweg jüngst bereits entsprechende Kontrollen durchgeführt.

5. Beratung zum Ganztagsausbau der Grundschule Mariensee

Herr Baulain erläutert die Problematik zum Ganztagsausbau. Herr Vehrenkamp trägt einen Fragenkatalog vor.

Der Ortsrat bittet um kurzfristige Beantwortung, der unter **(Anlage 1)** gestellten Fragen.

Es wird einstimmig eine Sitzungsunterbrechung von 20:05 Uhr bis 20:15 Uhr beschlossen.

6. Antrag der Dorfgemeinschaft Mariensee e.V. auf einen Zuschuss für die Instandsetzung einer Sitzgruppe mit Dach

Herr Vehrenkamp erläutert den Antrag der Dorfgemeinschaft Mariensee e.V.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Mariensee e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 EUR für die Instandsetzung einer Sitzgruppe mit Dach gewährt.

7. Antrag der Feuerwehr Mariensee auf einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei kleinen Bierzeltgarnituren

Herr Dr. Baulain stellt den Antrag der Feuerwehr Mariensee vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Feuerwehr Mariensee wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,00 EUR für die Anschaffung von zwei kleinen Bierzeltgarnituren gewährt.

8. Anfragen

8.1. Zebrastreifen Verkehrsinsel in Himmelreich

Frau Pahl-Seegers fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, an der Verkehrsinsel in der Mitte von Himmelreich einen Zebrastreifen zu installieren.

Antwort von Herrn Gleue, FD Bürgerservice:

Die Einrichtung so genannter „Zebrastreifen“ ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie in den deutschlandweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" (R-FGÜ) festgelegt. Auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VV-StVO) gibt gewisse Voraussetzungen vor.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sollten Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil dieser sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Zahl der Fahrzeuge zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Das Anlegen eines Zebrastreifens ist demnach erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen.

Diese Verkehrsstärken werden in Empede nicht erreicht.

8.2. Laternen auf der B6-Brücke

Frau Pahl-Seegers führt an, dass die Brücke L442/B6 nach dem Neubau länger als zuvor und sehr dunkel sei. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist dies für Fußgänger und Radfahrer ein Sicherheitsaspekt. Besteht die Möglichkeit dort Laternen aufzustellen?

Antwort von Frau Duthoo, FD Tiefbau:

Die Anfrage zur möglichen Beleuchtung der Brücke B442/B6 wurde zuständigkeitshalber an die für das Bauwerk zuständige Behörde NLStBV GB Hannover weitergeleitet.

Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, wird diese dem Ortsrat entsprechend weitergegeben.

8.3. Radweg B6-Brücke

Frau Pahl-Seegers teilt mit, dass sich bei der Überquerung der neuen B6-Brücke bereits mehrfach Radfahrer verfahren hätten, da der Radweg Richtung Neustadt nicht gefunden wurde und daraufhin durch den Kreisel auf den Radweg fahren mussten. Sie bittet um Mitteilung, ob die Möglichkeit besteht, ein Zusatzschild anzubringen, mit dem Hinweis, dass die Radfahrer an der Verkehrsinsel die Straßenseite zu wechseln haben.

Antwort von Herrn Gleue, FD Bürgerservice:

Die Beschilderung soll in absehbarer Zeit optimiert werden. Die Produktion der benötigten Beschilderung kann erfahrungsgemäß noch einige Monate dauern.

8.4. Geschwindigkeitsmessung in Empede

Frau Pahl Seegers fragt an, ob im Ortschaftsbereich von Empede eine Radarmessung durchgeführt werden könnte, da hier seit längerer Zeit die zulässige Höchstgeschwindigkeit missachtet wird.

Sie weist auf einen Vorfall am 04.09.2026 hin, bei dem ein Fahrzeug der Firma Remondis Wertstofftonnen in der Weinbergstraße leerte und bei einem Überholvorgang ein entgegenkommendes Fahrzeug einen Unfall lediglich durch starkes Abbremsen und Ausweichen auf den Grünstreifen der Bushaltestelle vermeiden konnte. An der Stelle ist lediglich Tempo 50 erlaubt und es kam bereits mehrfach zu ähnlich gefährlichen Situationen. An die Geschwindigkeitsbegrenzung wird sich häufig nicht gehalten.

Antwort von Herrn Gleue, FD Bürgerservice:

In der Weinbergstraße in Empede hatte die Stadtverwaltung aufgrund von Bürgerhinweisen eine Seitenradarmessung vom 04.03. bis 11.03.2026 auf Höhe der Einmündung in den Blütenweg durchgeführt, um die dort tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit zu ermitteln. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 20.967 Fahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen erfasst. Davon entfielen 18.246 auf Pkw und 2.241 auf Lkw (einschließlich landwirtschaftlicher Fahrzeuge, Busse und Wohnmobile). Die durchschnittliche Geschwindigkeit aller erfassten Fahrzeuge betrug 55 km/h. Lediglich 886 Fahrzeuge überschritten während des gesamten Messzeitraums eine Geschwindigkeit von 70 km/h.

Eine Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Neustadt ist an der Weinbergstraße auf dieser Höhe aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und einzuhaltender gesetzlicher Vorgaben formal nicht möglich. Der in Niedersachsen per Richtlinie für kommunale „Blitzer“ vorgeschriebene Mindestabstand zur Ortstafel ist dort nicht einzuhalten.

Zur Erklärung: Kommunale Tempomessungen dürfen ausschließlich an Kontrollpunkten durchgeführt werden, die in Absprache mit der jeweiligen Polizeiinspektion festgelegt wurden. Für die Festlegung dieser Punkte gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Darüber hinaus müssen für

einen Messpunkt auch bestimmte bauliche Voraussetzungen hinsichtlich des Straßenverlaufs und des möglichen Aufstellstandortes gegeben sein. Außerdem dürfen kommunale Geschwindigkeitsmessgeräte in Niedersachsen frühestens 150 Meter nach einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild zum Einsatz kommen. Zur gesetzlichen 150-Meter-Regel muss noch der Erfassungsbereich des Messfeldes addiert werden. Um rechtssicher „blitzen“ zu können, setzt die Stadt daher eine Entfernung von knapp 200 Metern zum ersten Verkehrsschild an (vor Kindergärten etc. gilt diese Entfernungsvorgabe nicht).

8.5. Windkraftmittel 2025

Herr Klingemann fragt an, wann und in welcher Höhe für den Ortschaftsbereich Mariensee die Windkraftmittel aus 2025 ausgezahlt werden.

Antwort von Herrn Klages, FD Finanzen:

Im Jahr 2025 sind dem Ortsrat für das Jahr 2024 2617,01 € zugewiesen worden.

Für das Jahr 2025 sind noch keine Zahlungen der Anlagenbetreiber eingegangen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Dr. Baulain den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 01.10.2026

An die
Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Bürgermeister
z. Hd. des Fachdienstes Bildung
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge

17.09.2026

Anfrage des Orsrates Mariensee zum Ganztagsausbau der Grundschule Mariensee

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsrat Mariensee bittet die Verwaltung als Schulträger um Beantwortung der folgenden Fragen zum weiteren Vorgehen beim Ausbau der Grundschule Mariensee zu einer Ganztagsgrundschule (Beschlussvorlage 2024/118/1, Ratsbeschluss vom 23.01.2025):

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Planung und Umsetzung des Ganztagsausbaus an der Grundschule Mariensee?
2. Welche konkreten Planungs- und Umsetzungsschritte sind seitens der Verwaltung vorgesehen und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese erfolgen?
3. Welche baulichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Mariensee geschaffen werden?
4. Welche Kosten werden nach derzeitiger Einschätzung für die erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen entstehen und welche Fördermöglichkeiten stehen hierfür zur Verfügung?
5. Welche Schülerzahl wird für die Grundschule Mariensee für die kommenden Jahre prognostiziert? Bitte möglichst für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31 darstellen.
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Grundschule Mariensee und wie hat sich die Schülerzahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Grundschule Mariensee besuchen derzeit andere Grundschulen mit Ganztagsangebot?
8. In welchem Umfang haben Eltern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Mariensee in den vergangenen Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihr Kind an einer anderen Grundschule mit Ganztagsangebot anzumelden?
9. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Schülerzahl der Grundschule Mariensee, wenn der Ganztagsausbau weiter verzögert wird?

10. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Grundschule Mariensee gegenüber bereits bestehenden Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet nicht dauerhaft benachteiligt wird?
11. Welche Entscheidungen müssen durch den Rat der Stadt bzw. andere Gremien noch getroffen werden, damit der Ganztagsausbau der Grundschule Mariensee zeitnah umgesetzt werden kann?
12. Wann ist nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung mit der Aufnahme eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Mariensee zu rechnen?

Der Ortsrat Mariensee hält es für wichtig, dass den Familien im Einzugsbereich der Grundschule Mariensee zeitnah eine verlässliche Perspektive für die Entwicklung des Ganztagsangebots aufgezeigt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung besteht aus Sicht des Orsrates ein besonderes Interesse an einer transparenten Planung und einem verlässlichen Zeitplan.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen und um Vorstellung des aktuellen Sachstands in der nächsten Sitzung des Orsrates Mariensee.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Baulain
Ortsbürgermeister, Ortsrat Mariensee